

## 1 Installationsvoraussetzungen

Zum Betrieb des S10 Hauskraftwerkes sind die folgenden Installationsvoraussetzungen zu erfüllen:

- dauerhafte Internetverbindung des S10 zum E3/DC-Server,
- die elektronische Inbetriebnahmeerklärung muss vollständig sein und vom Kunden und vom Installateur unterschrieben worden sein,
- Einhaltung der Installationsbedingungen laut Inbetriebnahmeerklärung über die gesamte Garantiezeit.

## 2 Gewährleistung

Die E3/DC GmbH gewährt als Hersteller auf die S10 Hauskraftwerke und Zubehör folgende Garantiezeiten:

S10 Hauskraftwerk:	24 Monate
Batterie:	24 Monate

Während dieser Zeit gewährleistet die E3/DC GmbH die ordnungsgemäße Funktion des Gerätes bzw. des Zubehörs.

Die Herstellergarantie tritt neben die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche des Käufers gegen den Verkäufer. Diese Garantiebedingungen gelten ausdrücklich für die von E3/DC hergestellten Hauskraftwerke, sofern keine abweichenden einzelvertraglichen und schriftlichen Regelungen zwischen E3/DC GmbH und dem Kunden vereinbart wurden.

Die Gewährleistung erfordert die Erfüllung der Installationsvoraussetzungen.

## 3 Systemgarantie

Die Systemgarantie umfasst

- die elektrische Funktion sämtlicher Komponenten des S10 Hauskraftwerkes einschließlich des Batteriesystems zum Betrieb als Hauskraftwerk.
- Eckwerte nach dem zum Zeitpunkt der Auslieferung gültigen Technischen Datenblatt,
  - abzüglich Betriebs- und Fertigungstoleranzen sowie gebrauchsbewingter und kalendarischer Alterung von Verschleißteilen.
  - Die Batterie gilt als defekt, wenn ihre verbleibende Kapazität weniger als 60% ihrer im Technischen Datenblatt der E3/DC (gültig zum Kaufzeitpunkt) angegebenen Kapazität beträgt.

### Anmerkungen:

- Der Rechtsanspruch des Kunden bezieht sich auf die im Technischen Datenblatt der E3/DC angegebene Kapazität (gültig zum Kaufzeitpunkt).
- Die Kapazität aus dem Technischen Datenblatt (gültig zum Kaufzeitpunkt) der E3/DC kann deutlich von der auf dem Typenschild der Batterie angegebenen Kapazität abweichen und liegt i. d. R. zum Nutzen des Kunden deutlich unter der auf dem Typenschild angegebenen Kapazität, die zudem herstellerspezifisch ist und in Ihrer Bezeichnung das Batteriegesezt erfüllen muss.

- Die Alterungskurve der Batterie ist nicht linear.
- Die der E3/DC-Visualisierung (S10-Portal) zugrundeliegenden Messwerte enthalten nicht die Verluste des Wechselrichters zum Netz und sind fehlerbehaftet und somit für den Nachweis des Batterie-Alterungszustandes nicht geeignet.
- die Datenerfassung und Kontrolle der Komponenten über das Betriebsportal der E3/DC.

E3/DC hat das Recht, die Betriebsführung jederzeit im Sinne der Systemgarantie zu optimieren, d. h. Eckdaten und Funktionen zum Betrieb und zur Lebenserhaltung qualitativ zu ändern.

Die Systemgarantie erfordert die Erfüllung der Installationsvoraussetzungen und kann auf bis zu 120 Monate ab Inbetriebnahmetag beim Kunden erweitert werden.

Die Systemgarantie gilt aktuell nur für den Betrieb des S10 Hauskraftwerks mit PV-Anlagen unter Einhaltung des Technischen Datenblattes.

E3/DC behält sich die Anpassung von System- und Batterieleistung bzw. Batterie-Entladetiefe zur Optimierung der Batterielebensdauer mit den Mitteln der Fernwartung vor.

Die Systemgarantie gilt aktuell nur für die folgenden Länder: Deutschland, Österreich, Schweiz, Belgien, Niederlande, Spanien (nur Mallorca).

Die Systemgarantie erlischt bei Überschreitung der zulässigen Temperaturbereiche (siehe Technisches Datenblatt), durch nicht ordnungsgemäße Installation bzw. Betrieb sowie bei dauerhaft unterbrochener Internetverbindung (Batteriekontrollverlust).

Nach Einreichung der vollständig ausgefüllten und vom Kunden und zertifizierten Installateur unterschriebenen elektronischen Inbetriebnahmeerklärung (inkl. der dort geforderten Installationsfotos) erstellt die E3/DC GmbH eine Garantieurkunde je Hauskraftwerk über die Garantiezeit. Die Garantie gilt ab der Erstinbetriebnahme und soweit und solange die obigen Installationsvoraussetzungen erfüllt sind.

Die Garantieurkunde enthält die Seriennummern der Batterien und die Seriennummer des Gerätes. Nachträglich eingebaute fabrikneue Batteriemodule werden in der Garantieurkunde ergänzt und somit in die bestehende Garantie des S10 Hauskraftwerks mit aufgenommen. Eine gesonderte Garantieverlängerung für nachträglich eingebaute Batteriemodule wird nicht gewährt.

Zur Gewährung der Garantieverlängerung sind folgende Fristen einzuhalten:

- Die Erstinbetriebnahme des Gerätes muss innerhalb von sechs Monaten nach Versand des Gerätes durch E3/DC erfolgen. Maßgeblich ist das Datum des E3/DC-Lieferscheins.
- Die vollständige Inbetriebnahmeerklärung (inkl. der dort geforderten Installationsfotos) muss innerhalb eines Monats nach Erstinbetriebnahme und innerhalb von sechs Monaten nach Lieferung des Gerätes bei E3/DC vorliegen.
- Eine Nachrüstung einzelner Batteriemodule muss innerhalb von zwölf Monaten nach der Erstinbetriebnahme erfolgen. Zuwiderhandlung führt zu Garantieverlust.

## 4 Zeitwertersatzgarantie

Für nachweislich durch KfW 275 geförderte Systeme gewährt E3/DC eine 10-jährige Zeitwertersatzgarantie. Die für alle Förderprogramme gültige Kapazität ist der Wert im Technischen Datenblatt der E3/DC, das zum Kaufzeitpunkt gültig ist (Datum der Auftragsbestätigung).

Zur Berechnung des Zeitwertes wird der bei Eintritt des Garantiefalles aktuell gültige und in der E3/DC-Preisliste dokumentierte Batteriepreis zugrunde gelegt und auf die installierte Nominalkapazität

hochgerechnet. Es wird eine lineare Abschreibung über 10 Jahre für die Berechnung des Zeitwertes zugrunde gelegt.

Alternativ zur Gutschrift des Zeitwertes hat E3/DC während der gesamten Garantielaufzeit das Recht, die Batteriekapazität nachzubessern.

Der Berechnung des Zeitwertes liegen ausschließlich die Kosten der Batterie zugrunde. Zusätzlich anfallende Transport-, Wege- und Arbeitskosten sowie weitere Leistungen sind von der Zeitwertgarantie ausgeschlossen.

Alle übrigen Randbedingungen zur Gewährung der Systemgarantie (3) gelten uneingeschränkt.

System- und Zeitwertersatzgarantie schließen sich gegenseitig aus.

## 5 Ablauf im Servicefall

Sollte das Gerät während der Garantiezeit einen Defekt oder eine Fehlfunktion aufweisen, soll sich der Endkunde an seinen Fachhändler bzw. Installateur wenden, der sich durch seine IPIN beim Technischen Support von E3/DC identifiziert und ein Serviceticket erhält. Für die Reklamationsannahme und -bearbeitung bei E3/DC werden folgende Informationen und Unterlagen des betroffenen Hauskraftwerkes benötigt:

- Produktbezeichnung (z. B.: S10) und Seriennummer (z. B.: S10-5017XXX),
- Fehlermeldung und sonstige Angaben zum Defekt / zur Störung.

Nach der Reklamationsannahme entscheidet die E3/DC nach eigenem Ermessen, über die Art der Nachbesserung. Diese Entscheidung basiert auf einer zuvor durch den Technischen Support von E3/DC durchgeführten Ferndiagnose.

Sollte eine Reparatur vor Ort erforderlich sein, wird diese i. d. R. durch E3/DC bzw. durch einen E3/DC-Servicepartner durchgeführt. In Ausnahmefällen kann eine Beauftragung des Installateurs zur Fehlerbehebung durch E3/DC erfolgen. Ein Einsatz ohne Beauftragung durch E3/DC ist nicht zulässig und kann ggf. zum Garantieverlust führen. Für die Zeit der Nachbesserungshandlung bestehen keine Ersatzansprüche des Endkunden, insbesondere keine Ertragsausfallentschädigungen bei fehlender Nutzbarkeit des Speichers.

## 6 Austauschgeräte und Ersatzteile

Wird ein Gerät oder ein Teil getauscht, versendet die E3/DC ein Austauschgerät/-teil oder benötigte Ersatzkomponenten. Notwendige Rücksendungen von Geräten müssen in der Originalverpackung oder einer gleichwertigen und geeigneten Verpackung erfolgen. Batterierücksendungen müssen in der Originalverpackung erfolgen.

Die von E3/DC versendeten Austauschgeräte/-teile sind technisch und optisch in einwandfreiem, generalüberholtem Zustand oder Neuzustand.

## 7 Rückgabe

Der Tauschvorgang und die damit verbundenen Kosten für Teile und Geräte sind mit der E3/DC GmbH abzustimmen. Der Endkunde wird im Rahmen des Tauschvorganges das defekte Teil oder das defekte Hauskraftwerk auf eigene Gefahr und eigene Kosten an E3/DC oder an einen von E3/DC benannten Dritten senden. Durch den Tauschvorgang geht das Tauschgerät/-teil in das Eigentum des Kunden und das defekte Gerät in das Eigentum der E3/DC über.

Liegt ein Garantiefall vor, wird E3/DC dem Endkunden die Kosten des Versandes/Transportes gegen Nachweis erstatten. Sollte nach einem Tauschvorgang das defekte Teil oder das defekte Gerät nicht innerhalb von vier

Wochen nach Versendung des Tauschteils oder Tauschgerätes an die E3/DC zurückgegeben worden sein, stellt die E3/DC für das gelieferte Tauschteil oder Tauschgerät den Mehraufwand in Rechnung.

## 8 Restgarantiezeit

Die Restgarantiezeit bleibt im Fall einer Reparatur erhalten und wird nicht verlängert bzw. neu in Gang gesetzt. Dies gilt auch, wenn das Hauskraftwerk um (ein) weitere(s) Batteriemodul(e) ergänzt wird, da das Hauskraftwerk als eine Einheit für den Garantiefall zu betrachten ist. Die Garantieurkunde wird ergänzt.

## 9 Ausschluss und Erlöschen von Garantieansprüchen

Garantieleistungen können von E3/DC GmbH nur dann erbracht werden, wenn für das beanstandete Gerät eine Kopie der Rechnung, die der Händler bzw. Installateur dem Endkunden ausgestellt hat, vorgelegt werden kann und das Typenschild vollständig und lesbar ist. Im Falle der Nichterfüllung behält sich die E3/DC GmbH das Recht vor, Garantieleistungen abzulehnen.

Garantieleistungen sind grundsätzlich ausgeschlossen bei:

- Anschluss regenerativer Quellen, die nicht in der Inbetriebnahmeerklärung eingetragen sind  
Ausnahmen: - mit ausdrücklicher Zustimmung von E3/DC durchgeführte und mit neuer Inbetriebnahmeerklärung dokumentierte Änderungen
- Netzdienstleistungen derart, dass das Stromnetz als Quelle dient  
Ausnahmen: - mit ausdrücklicher Zustimmung von E3/DC durchgeführte und mit neuer Inbetriebnahmeerklärung dokumentierte Änderungen
- Änderung der beim Kauf definierten Betriebsart (DC-, AC-, Hybridbetrieb) und der zugehörigen Parametrierung (Missbrauch Software)
- Änderung der in der Garantieurkunde dokumentierten Batteriekonfiguration  
Ausnahmen: - Freigabe durch BatterieServiceCenter-Erweiterungen um einzelne Batteriemodule innerhalb der ersten 12 Monate  
- Freigabe durch BatterieServiceCenter
- unsachgemäßer, nicht normgerechter Installation oder Bedienung,
- Betreiben des Gerätes bei defekter Schutzeinrichtung,
- eigenmächtigen Veränderungen am Gerät bzw. Reparaturversuchen,
- Fremdkörpereinwirkung und höherer Gewalt (z. B. Blitzschlag, Überspannung, Unwetter, Feuer etc.),
- Nichteinhaltung der Installationsvoraussetzungen (s. Inbetriebnahmeerklärung/Installationsanleitung),
- unzureichender Luftzirkulation hinter dem Gerät zur Kühlung der Leistungselektronik,
- Nichtbeachtung der einschlägigen Sicherheitsvorschriften (VDE u. a.),
- Transport- und Installationschäden,
- Defekten, die auf fehlerhafte Planung bzw. Installation der gesamten Anlage zurückzuführen sind,
- „Grauimporten“ in Länder, für die das Gerät nicht bestimmt/zugelassen ist.

## 10 Wechsel des Installations-/Inbetriebnahmeortes

Bei Wechsel des Installationsortes (auch innerhalb des Gebäudes) ist eine neue Inbetriebnahmeerklärung (inkl. der dort geforderten Installationsfotos) zu erstellen und im Kundenportal der E3/DC GmbH hochzuladen. Die Weiterführung der Garantie bedingt eine Geräteprüfung durch die E3/DC GmbH (individuelle Kosten lt. E3/DC-Angebot). Batterien, die einmal aktiviert worden sind, dürfen nur nach Rücksprache mit E3/DC außer Betrieb genommen werden.

## 11 Schlussbestimmungen

Sollten Bestimmungen dieser Garantiebedingungen oder eine künftig in diese aufgenommene Bestimmung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sich als undurchführbar erweisen, so hat dies auf die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen keinen Einfluss. Das Gleiche gilt, falls sich herausstellen sollte, dass diese Garantiebedingungen eine Regelungslücke enthalten.

Osnabrück, den 10. April 2018